

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH Planungsabteilung A2-PL

Kraichgaubahn

Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen [RZA]

AVG-Str.-Nr. 94201 Bahn-km 32,0+30

Genehmigungsplanung nach § 18 AEG

Bautechnische Beschreibung

Mit Blaueinträgen

Karlsruhe, Januar 2020 Dezember 2020

Bearbeitung: AVG / A2-PL:

Dipl.-Ing. (FH) Ronny Adam

Anlage 2



Bahn-km 32,0+30

AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen

Genehmigungsplanung nach § 18 AEG

Bautechnische Beschreibung

Inhaltsverzeichnis

AVG

1	Allae	meines	4
2		iterung des Zustandes der vorhandenen Anlagen	
	2.1	Bahnsteig 1	
	2.2	Bahnsteig 2	5
	2.3	Sonstige technische Ausstattung	5
3	Erläu	iterung des geplanten Zustandes der Anlagen	7
	3.1	Bahnsteig 1 (Fahrtrichtung Grötzingen)	7
	3.2	Bahnsteig 2 (Fahrtrichtung Eppingen)	
	3.3	Weitere Bahnsteigausstattung	.10
	3.4	Trassierung/Gleisanlagen	.10
	3.5	Anpassung vorhandener Kabel und Leitungen	.10
	3.6	P+R-Anlage	.11
	3.7	B+R-Anlage	
	3.8	50 Hz-Anlagen und Erdung	
	3.9	Anpassung der Fahrleitungsanlage	
	3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik	
	3.11	Anlagen für die Baustelleneinrichtung	.12
	3.12	Sonstige Anlagen	.12

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen Bahn-km 32,0+30 AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen	Anlage 2
		Genehmigungsplanung nach § 18 AEG Bautechnische Beschreibung	

Abkürzungsverzeichnis

AEG Allgemeines Eisenbahngesetz AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH AVV Allgemeine Verwaltungsvorschrift

B+R Bike and Ride Bahnhof

BGG Behindertengleichstellungsgesetz
BImSchV Bundes-Immissionsschutzgesetz
BNatSchG Bundes-Naturschutzgesetz

BÜ Bahnübergang DB AG Deutsche Bahn AG

DB KT Deutsche Bahn Kommunikationstechnik GmbH

EAÖ Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs

EBA Eisenbahn-Bundesamt

EBO Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung

EG Empfangsgebäude EÜ Eisenbahnüberführung

EVU Energieversorgungsunternehmen

Flst. Nr.: Flurstück-Nummer GOK Geländeoberkante GWB Gleiswechselbetrieb

GVFG Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Hbf Hauptbahnhof Hp Haltepunkt

INA Indusi-Sicherung anfahrender Züge

KoRil Konzernrichtlinie

KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH

LEP Landesentwicklungsplan MIV motorisierter Individualverkehr

NVBW Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg

ÖPNV öffentlicher Personennahverkehr

P+R Park and Ride Pkw Personenkraftwagen

PZB Punktförmige Zugbeeinflussung

Ril Richtlinie

RstO Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen

SEV Schienenersatzverkehr SO Schienenoberkante

SPNV Schienenpersonennahverkehr

TEIV Transeuropäische Interoperabilitätsverordnung

TEN Transeuropäisches Eisenbahnnetz

VM Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

VPE Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis

ZOB zentraler Omnibusbahnhof

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen Bahn-km 32,0+30 AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen	Anlage 2
		Genehmigungsplanung nach § 18 AEG Bautechnische Beschreibung	

1 Allgemeines

Den Planungen liegt die Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung (EBO) auf Basis des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zugrunde.

2 Erläuterung des Zustandes der vorhandenen Anlagen

Die Pachtstrecke 94201 ist im Bereich des bestehenden Bahnhofes Zaisenhausen (Bahn-km ca. 32,0+30) mit den beiden durchgehenden Hauptgleisen mit einem Gleisabstand von 4,50 m ausgebaut und elektrifiziert. Der Streckenabschnitt ist gem. EBO als Hauptbahn klassifiziert und wird gem. VzG in Fahrtrichtung Grötzingen (Gleis 1) mit 100 km/h und in Fahrtrichtung Eppingen (Gleis 2) mit max. 60 km/h beiden Fahrtrichtung mit 100 km/h befahren, die Spurweite beträgt 1435 mm. Die Längsneigung der Gleis-Soll-Lage variiert im Bahnsteigbereich zwischen 0 ‰ und .ca. 1,0 ‰.

Der Bahnsteig Richtung Grötzingen befindet sich im Bogen (R = 833 m, u = 80 mm), der Bahnsteig Richtung Eppingen in der Geraden. Der Bf liegt niveaugleich zur Umgebung und wird nordwestlich flankiert von der Bahnhofstraße.

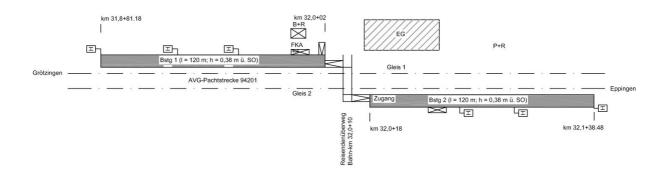


Abb. 1: Bestand Bf Zaisenhausen

Es befindet sich bei Bahn-km 32,0+10 ein technisch mit Signal und Akustik gesicherter Reisendenüberweg zur Erschließung von Bahnsteig 2.

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen Bahn-km 32,0+30 AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen Genehmigungsplanung nach § 18 AEG	Anlage 2
		Bautechnische Beschreibung	

Der Haltepunkt besteht aus zwei Außenbahnsteigen. Beide Bahnsteige besitzen eine Bahnsteighöhe von ca. 0,38 m ü. SO und sind gepflastert. Die Bahnsteige verfügen über eine Markierung des Gefahrenbereichs und sind wie auch die Zuwegungen nicht mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

Der Haltepunkt verfügt auf der Westseite über ausgewiesene P+R- (ohne Behindertenstellplätze) und B+R- Stellplätze.

Das EG beinhaltet keine eisenbahntechnische Restnutzung mehr. Es befindet sich in Besitz der Gemeinde, Einzelräume sind an eine Arztpraxis vermietet.

2.1 Bahnsteig 1

Der Bahnsteig 1 (Richtung Grötzingen) von ca. Bahn-km 31,8+82 bis Bahn-km 32,0+02 hat eine Länge von ca. 120 m und eine befestigte Breite von ca. 2,50 m.

Der Zugang auf den Bahnsteig ist an zentraler Stellen neben dem EG stufenfrei möglich.

Die Bahnsteighinterkante wird größtenteils begrenzt durch einen Grünstreifen.

Der Bahnsteig ist ausgestattet mit einem Wetterschutzhaus mit Sitzgelegenheit und Fahrkartenautomat, Vitrine mit Fahrplanaushang, DFI, Abfallbehälter, Beschallungsanlage, Analoguhr, Beleuchtung sowie einem Streugutbehälter.

2.2 Bahnsteig 2

Der Bahnsteig 2 (Richtung Eppingen) von ca. Bahn-km 32,0+18 bis Bahn-km 32,1+38 hat eine Länge von ca. 120 m und eine befestigte Breite von ca. 2,50 m.

Der Zugang auf den Bahnsteig ist stufenfrei über den Reisendenüberweg möglich.

Die Bahnsteighinterkante wird größtenteils begrenzt durch einen Grünstreifen.

Der Bahnsteig ist ausgestattet mit einem Wetterschutzhaus mit Sitzgelegenheit, Vitrine mit Fahrplanaushang, DFI, Abfallbehälter, Beschallungsanlage, Analoguhr und Beleuchtung.

2.3 Sonstige technische Ausstattung

Im Planungsbereich befinden sich insgesamt acht Oberleitungsmasten (31-29 bis 32-04) sowie bis Bahn-km 32,0+13 links und rechts der Bahn ein bestehender Kabelkanal. Bei ca. Bahn-km

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen Bahn-km 32.0+30	Anlage 2
		AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen	
		Genehmigungsplanung nach § 18 AEG	
		Bautechnische Beschreibung	

32,0+00 queren die Kabel/Leitungen die Bahntrasse und führen rechts der Bahn weiter. Eine weitere Kabelquerung befindet sich bei ca. Bahn-km 32,0+28. Die Kabel sind im Bereich des Bahnsteiges jeweils im Kabelkanal an der Bahnsteighinterkante geführt. Vorhandene erdverlegte Leitungen sind nicht dokumentiert aber dennoch nicht auszuschließen.

Die Strecke ist mittels PZB-90 gesichert. Im Bereich der Personenverkehrsanlage sind keine Überleitverbindungen und keine Lärmschutzwände vorhanden.

Beide Bahnsteige werden mit Mastleuchten an der Hinterkante des Bahnsteigs beleuchtet an denen die Lautsprecher angebracht sind.

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen Bahn-km 32,0+30 AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen	Anlage 2
		Genehmigungsplanung nach § 18 AEG	
		Bautechnische Beschreibung	

3 Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen

Der Bahnhof wird auf der von der DB gepachteten Strecke 4201 (AVG-Str.-Nr. 94201) Grötzingen - Eppingen zwischen ca. Bahn-km 31,8+50 und 32,1+50 hergestellt.

Planung und Bau der Betriebsanlagen der AVG erfolgen unter Beachtung der EBO. Das Einbaumaß des Bahnsteigs wird in Anlehnung an die DB Ril 813.0201 geplant. Änderungen an DB-Anlagen als Folgemaßnahmen des Bahnsteig-Umbaus finden nicht statt.

3.1 Bahnsteig 1 (Fahrtrichtung Grötzingen)

Lage und Ausprägung

Bahnsteiganfang: km 31,8+71 Bahnsteigende: km 31,9+91

Bahnsteiglänge: 120 m

Abstand Gleisachse – Bahnsteigkante (a_B): 1,65 m (wg. Überhöhung)

Höhe über Schienenoberkante (h_B): 0,55 m (Nennmaß)

Nutzbare Breite (Regelbreite): 2,50 m Querneigung (Ri. Bahnsteighinterkante): 2,0 %

Das auf dem Bahnsteig anfallende Oberflächenwasser wird über die Querneigung in eine Kastenrinne an der Bahnsteighinterkante geführt und von dort mittels Sammelleitung und Stichkanal in den Entwässerungskanal der Bahnhofstraße eingeleitet.

Die anfallende zu entwässernde Regenwassermenge beläuft sich gemäß nachstehender Tabelle auf ca. 4,20 l/s bei einem fünfjährigen, 15-minütigen Regenereignis (r15/0,2), welches gemäß KOSTRA mit 177,5 l/s x ha für dieses Gebiet anzusetzen ist.

Nr.	Flächen- bezeichnung	Länge	Breite	Fläche	Fläche	Regen- menge	Abfluss- beiwert	Abfluss- menge
		[m]	[m]	[m²]	[ha]	l/s	Ψ	l/s
1	Bstg 1	120,00	2,50	300,00	0,0300	5,33	0,75	4,00
2	Zuweg Bstg 1	7,50	2,00	15,00	0,0015	0,27	0,75	0,20
	SUMME			315,00	0,0315	5,60	0,75	4,20

Tabelle 1: Ermittlung des Oberflächenwassers Bahnsteig 1

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen Bahn-km 32,0+30 AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen Genehmigungsplanung nach § 18 AEG	Anlage 2
		Bautechnische Beschreibung	

Der konventionelle Bahnsteigaufbau wird nach RStO 12 ausgeführt mit:

8 cm Betonpflaster mit Fugenfüllung Sand

3 cm Bettung Brechsand / Splitt

15 cm Schottertragschicht

14 cm Sauberkeitsschicht

Verfüllung mit verdichtungsfähigem frostsicheren Material gem. ZTV-StB

Der Bahnsteigzugang verbleibt prinzipiell an der bestehenden Position.

Außerhalb des Bahnsteigbereichs befinden sich zwei bestehende Fahrleitungsmaste (31-29 und 31-31), welche keine Änderungen erfahren. Bei Bedarf werden die Mastfüße gegen das Ablagern von Unrat bzw. Stauwasser geschützt. Die Anschlüsse der Masterden sind für Instandhaltungsarbeiten und Sichtprüfungen bei Inspektionen weiterhin zugänglich.

Der vorhandene Kabelkanal wird durch einen Neubau ersetzt und an das Bahnsteigniveau angepasst.

3.2 Bahnsteig 2 (Fahrtrichtung Eppingen)

Lage und Ausprägung

Bahnsteiganfang: km 32,0+29
Bahnsteigende: km 32,1+49
Bahnsteiglänge: 120 m

Bahnsteiglänge: 120 m Abstand Gleisachse – Bahnsteigkante (a_B): 1,67 m

Höhe über Schienenoberkante (h_B): 0,55 m (Nennmaß)

Nutzbare Breite (Regelbreite): 2,50 m Querneigung (Ri. Bahnsteighinterkante): 2,0 %

Das auf dem Bahnsteig anfallende Oberflächenwasser wird über die Querneigung in eine Entwässerungsmulde hinter der Bahnsteighinterkante der Verdunstung/Versickerung (wie bereits im Bestand zugeführt). Der begrünte Oberboden wird als 30 cm starke Schicht ausgeführt.

Seite 8 von 12

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen Bahn-km 32.0+30	Anlage 2
		AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen	
		Genehmigungsplanung nach § 18 AEG	
		Bautechnische Beschreibung	

Die anfallende zu entwässernde Regenwassermenge beläuft sich gemäß nachstehender Tabelle auf ca. 4,43 l/s bei einem fünfjährigen, 15-minütigen Regenereignis (r15/0,2), welches gemäß KOSTRA mit 177,5 l/s x ha für dieses Gebiet anzusetzen ist.

Nr.	Flächen- bezeichnung	Länge	Breite	Fläche	Fläche	Regen- menge	Abfluss- beiwert	Abfluss- menge
		[m]	[m]	[m²]	[ha]	I/s	Ψ	l/s
1	Bstg 2	120,00	2,50	300,00	0,0300	5,33	0,75	4,00
2	Zuweg Bstg 2	16,00	2,00	32,00	0,0032	0,57	0,75	0,43
	SUMME			332,00	0,0332	5,90	0,75	4,43

Tabelle 2: Ermittlung des Oberflächenwassers Bahnsteig 2

Der Bahnsteigaufbau wird nach RStO 12 ausgeführt mit:

8 cm Betonpflaster mit Fugenfüllung Sand

3 cm Bettung Brechsand / Splitt

15 cm Schottertragschicht

14 cm Sauberkeitsschicht

Verfüllung mit verdichtungsfähigem frostsicheren Material gem ZTV-StB

Der Bahnsteigzugang verbleibt prinzipiell an der bestehenden Position.

Außerhalb des Bahnsteigbereichs befinden sich zwei bestehende Fahrleitungsmaste (32-02 und 32-04), welche keine Änderungen erfahren. Bei Bedarf werden die Mastfüße gegen das Ablagern von Unrat bzw. Stauwasser geschützt. Die Anschlüsse der Masterden sind für Instandhaltungsarbeiten und Sichtprüfungen bei Inspektionen weiterhin zugänglich.

Der vorhandene Kabelkanal wird durch einen Neubau ersetzt und an das Bahnsteigniveau angepasst.

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen Bahn-km 32,0+30 AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen	Anlage 2
		Genehmigungsplanung nach § 18 AEG	
		Bautechnische Beschreibung	

3.3 Weitere Bahnsteigausstattung

Der Haltepunkt wird nach dem AVG-Standard mit einem Wegeleitsystem, zwei Wetterschutzhäuser mit Sitzgelegenheiten, zwei dynamischen Fahrgastinformationen (bereits vorhanden, Uhrzeit integriert), Abfall- und Streugutbehälter, Fahrkartenautomat (bereits vorhanden), Fahrplan- und Infovitrinen, Beleuchtung der Bahnsteige und Zuwegungen geplant. Die Anordnung von Bodenindikatoren gemäß DIN 32984, mit taktilen und farbig kontrastierenden Leitstreifen, unterstützt Blinde und sehbehinderte Menschen bei der Orientierung. Die Haltestellenausstattung ist an die Haltepositionen der Stadtbahn ausgerichtet.

Die Bahnsteige erhalten einen Belag aus Betonpflaster und werden mit Blindenleit- und Begleitstreifen versehen. Der Blindenleitstreifen dient gleichzeitig als Kennzeichnung des Gefahrenbereiches.

Ein vorhandener Fahrkartenautomat befindet sich bereits auf Bahnsteig 1, der Standort wird beibehalten.

Die neuen Beleuchtungsmasten werden an der Bahnsteighinterkante angeordnet.

3.4 Trassierung/Gleisanlagen

Es ist vorgesehen, den Bahnsteigumbau zeitgleich mit einer Oberbausanierung (Instandhaltungsmaßnahme, nicht Bestandteil dieser Haltepunktmaßnahme) durchzuführen. Beide Gleisgradienten erfahren eine Höhenkorrektur.

Die neue Bahnsteigkante wird an der neuen SOLL-Lage des Streckengleises ausgerichtet.

(Vor Beginn der Ausführungsplanung ist die Gültigkeit der SOLL-Trassendaten nochmals zu überprüfen)

3.5 Anpassung vorhandener Kabel und Leitungen

Vorhandene Kabel und Leitungen werden während der Bauzeit in Absprache mit den jeweiligen Leitungsträgern gesichert. Dazu werden frühzeitig die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die notwendigen Kabelmehrlängen für eine Anhebung der vorhandenen Kabellagen im Kabelkanal ausreichend sind. Eine Überprüfung während der Ausführungsplanung ist erforderlich.

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen Bahn-km 32,0+30 AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen	Anlage 2
		Genehmigungsplanung nach § 18 AEG	
		Bautechnische Beschreibung	

3.6 P+R-Anlage

In der vorhandenen P+R-Anlage wird ein Behindertenstellplatz vorgesehen.

3.7 B+R-Anlage

Die vorhandene B+R- Anlage wird an den neuen Bahnsteigzugang angepasst.

3.8 50 Hz-Anlagen und Erdung

Der Anschluss der Beleuchtung an das EVU-Netz wird im Rahmen der weiteren Planung beantragt. Die Ausführung der Beleuchtung erfolgt gemäß dem AVG-Standard. Im Bahnsteigbereich wird für die neuen Kabel/Leitungen ein neues Schachtleerrohrsystem in Bahnsteigmitte aufgebaut. Die Beleuchtung wird mittels Kleinschächte vor den Beleuchtungsmasten angedient.

Für den Anschluss der Stromversorgung und die Unterbringung der Steuerungs- und Überwachungstechnik des Hp sind entsprechende Verteilerschränke vorgesehen. Das vorhandene Betonschalthaus bei ca. Bahn-km 32,0+24 wird geringfügig weiter von der Gleisachse abgerückt. Die DB KT hat im November 2019 ein Versetzen um ca. 1,0 m als möglich erachtet.

Auf den Bahnsteigen befindet sich bereits heute jeweils ein dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger (DFI), welcher über die Zugverbindungen in Echtzeit informiert, die Aufschaltung erfolgt über die AVG-Leitstelle. Zukünftig soll ebenfalls eine akustische Lösung über die Zugverbindungen informieren (2-Sinne-Prinzip). Die DFI-Standorte werden bei Bedarf angepasst. Eine Zeitanzeige ist im DFI integriert.

Alle Einbauten werden gemäß den einschlägigen Vorschriften geerdet, das Gesamterdungskonzept hierzu wird in der Ausführungsplanung erstellt.

3.9 Anpassung der Fahrleitungsanlage

Es befinden sich insgesamt acht Oberleitungsmasten (31-29 bis 32-04) im Planungsbereich. Die bestehende Fahrleitungsanlage erfährt durch den barrierefreien Ausbau keine Änderung.

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen Bahn-km 32,0+30 AVG-Strecke 94201 Grötzingen – Eppingen	Anlage 2
		Genehmigungsplanung nach § 18 AEG	
		Bautechnische Beschreibung	

3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Der vorhandene Reisendenüberweg wird mit einer Reisendensicherungsanlage mit Schranke nachgerüstet. Dazu wird es erforderlich, vorgegebene Abstände zwischen Überweg und Bahnsteigbeginn einzuhalten. Die Nachrüstung der BÜ-Technik wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Für den Fahrzeughalt sind in beide Fahrtrichtungen für alle Traktionen neue Haltepositionen zu definieren. Weitere Signalstandorte erfahren keine Änderungen, INA-Berechnungen werden nicht erforderlich.

3.11 Anlagen für die Baustelleneinrichtung

Die Flächen für die Baustelleneinrichtung werden frühzeitig mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abgestimmt.

3.12 Sonstige Anlagen

[leer]

Aufgestellt:

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH Karlsruhe, den 23.01.2020 14.12.2020

Dr.-Ing. Reinhard Bickelhaupt

Leiter Planungsabteilung

Wilfried Müller
Eisenbahnbetriebsleiter